

Regierungsrat

Luzern, 3. September 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 64

Nummer: P 64

Eröffnet: 18.06.2019 / Bildungs- und Kulturdepartement O3.09.2019 / Teilweise Erheblicherklärung

Protokoll-Nr.: 935

Postulat Candan Hasan und Mit. über über eine angemessene Ausbildungsfinanzierung

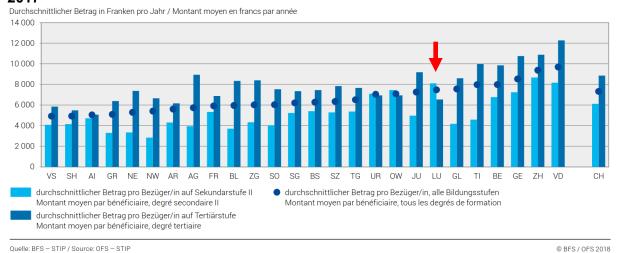
Die im Postulat angesprochenen Fragen rund um die Stipendien gehen auf zwei unterschiedliche Gründe zurück. Einerseits trat ab dem Jahr 2014 das total revidierte Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz; SRL Nr. 575) in Kraft und anderseits wurden im Rahmen des Budgetprozesses jährlich andere Beträge für Stipendien zur Verfügung gestellt.

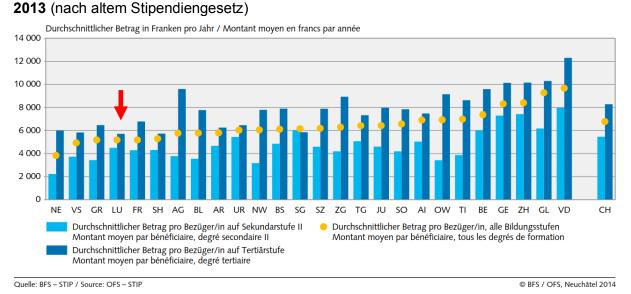
Das Stipendienvolumen betrug bei Einführung des neuen Stipendiengesetzes rund 10,5 Millionen Franken. 2017 wurde es in zwei Schritten auf 7,6 Millionen Franken reduziert. Für die Jahre 2018 und 2019 wurde es wieder auf 8,4 Millionen Franken erhöht. Der Regierungsrat hat beschlossen, dem Kantonsrat im Rahmen des AFP's eine Erhöhung der Ausbildungsbeiträge um 1 Million Franken auf gesamthaft 9,4 Millionen Franken jährlich für das kommende Jahr zu beantragen.

Die Zahl der Stipendienbezügerinnen und -bezüger lag 2017 bei 1'037 und 2018 bei 1'128. 2019 erwarten wir eine ähnliche Anzahl Stipendienbezügerinnen und -bezüger wie im Vorjahr. Ab 2020 werden wieder vermehrt Personen des unteren Mittelstandes in den Genuss von Ausbildungsbeiträgen kommen, welche nach Budgetreduktionen keine oder nur noch sehr geringe finanzielle Unterstützung erhielten. Die im Postulat erhobene Forderung für die Anhebung des Stipendienvolumens 2020 um 0,42 Millionen Franken wird damit mehr als erfüllt. Ob eine weitere Erhöhung ab 2021 wie beabsichtigt möglich ist, hängt von den vorhandenen finanziellen Spielräumen in den Folgejahren ab.

Die im Postulat kritisierte Halbierung der Anzahl Stipendienbezügerinnen und -bezüger war ein gewünschter Effekt des neuen Stipendiengesetzes, welches am 1. April 2014 in Kraft getreten ist. Stipendien sollten fokussierter an Personen in Ausbildung mit ausgewiesener finanzieller Bedürftigkeit vergeben werden. Tatsächlich wurde der Kreis von Berechtigten für Ausbildungsbeiträge verkleinert. Gleichzeitig konnten die Stipendienbeträge pro Person erhöht werden. Dies belegt auch die nachfolgende Bundesstatistik 2017: Der Kanton Luzern liegt beim durchschnittlichen Stipendienbetrag pro Bezügerin respektive Bezüger im schweizerischen Vergleich vor den Referenzkantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und St. Gallen. Lediglich im Kanton Bern sind die Stipendienbeträge im Durchschnitt etwas höher.

2017





Die Kommission Erziehung Bildung und Kultur (EBKK) forderte im Rahmen der Totalrevision des Stipendiengesetzes im Jahre 2010/2011 eine generelle Ausweitung der Darlehen und die Prüfung innovativer Modelle für die Darlehensgewährung. Diesen Anliegen wurde nachgekommen.

Auf der Sekundarstufe II (Berufsbildung und Gymnasien) werden nur Stipendien und keine Darlehen ausbezahlt. Für Erstausbildungen auf Tertiärstufe (Hochschulen) wird der ausgewiesene Bedarf anteilsmässig als Stipendien und Darlehen gedeckt. Deshalb wurden für die Tertiärstufe die Darlehensbeiträge erhöht und die Beratungs- und Informationsangebote der Fachstelle Stipendien erweitert. Für Zweitausbildungen und Weiterbildungen werden ausschliesslich Darlehen gewährt.

Vergleichszahlen Darlehensbezug mit altem respektive neuem Stipendiengesetz:

	Darlehen (mit altem Stipendiengesetz)				Darlehen (mit neuem Stipendiengesetz)					
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Bezüger/innen	428	398	329	307	280	200	184	176	135	
Auszahlungen (in Mio. Franken)	1,279	1,155	0,956	0,942	1,216	1,259	1,294	1,046	0,842	
Ø pro Bezüger/in (in Franken)	2'988	2'902	2'905	3'068	4'342	6'295	7'032	5'943	6'222	
gesprochene Darle- hen (in Mio. Fran- ken)	Daten nicht vorhanden						2,583	1,763	1,676	
Bezüger/innen in %	25 – 34 %						34%	44%	34%	

Die Statistik zeigt, dass die gemäss neuem Stipendiengesetz beabsichtigte Ausweitung der Darlehen nicht erreicht werden konnte. Der Bezug von Darlehen bewegt sich in einem ähnlichen Rahmen wie vor 2014. Darlehen werden nur bezogen, wenn keine alternativen Finanzierungen vorhanden sind. Die Statistik zeigt aber auch, dass Darlehen trotzdem weiterhin einem Bedürfnis entsprechen und im Rahmen des langjährigen Durchschnitts auch bezogen werden. Es sind weniger Personen als früher, dafür beziehen sie im Durchschnitt höhere Darlehen.

In bestimmten Fällen wie z.B. für Weiterbildungen, Zweitausbildungen sowie für die eidgenössischen Berufsprüfungen BP und höheren Fachprüfungen HFP stellen Darlehen auch eine angemessenere Form von Ausbildungsunterstützung dar. Ein vollständiger Verzicht auf Darlehen würde die Instrumente der Ausbildungsunterstützung unnötig beschränken.

In allen Kantonen wird ein Anteil der Ausbildungsunterstützung in Form von Darlehen gesprochen. Das Luzerner Stipendiengesetz ist mit dem aktuellen Anteil an Darlehen konform mit dem interkantonalen Stipendienkonkordat.

Zusammengefasst ist die beantragte kurzfristige Sofortmassnahme auf Erhöhung der Ausbildungsbeiträge um 0,42 Millionen Franken erfüllt, da für das Jahr 2020 eine Erhöhung von 1 Million Franken veranschlagt ist. Ein vollständiger Verzicht auf Darlehen wäre eine Abkehr vom bisherigen Kurs Ihres Rates und würde das Instrumentarium der Ausbildungsfinanzierung unnötig beschränken. Das Anliegen auf die weitere Erhöhung der Stipendien ab 2021 nehmen wir entgegen. Die weiteren Anregungen lehnen wir gestützt auf die gemachten Ausführungen ab. Wir beantragen Ihnen deshalb die teilweise Erheblicherklärung des Postulates.